

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob im Rahmen einer möglichen Neubebauung des Adlergrundstücks auch die verkehrliche Situation des Kreuzungsbereichs betrachtet und sofern möglich verbessert werden wird. Frau Bürgermeister Grötzinger informiert, dass auf jeden Fall versucht wird an der Adlerkreuzung eine Verbesserung der verkehrlichen Situation zu erzielen. Hierfür werden bereits an unterschiedlichster Stelle Gespräche geführt.

TOP 2 Langjährige kommunalpolitische Tätigkeit Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg sieht als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für eine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit die Möglichkeit der Auszeichnung mit einer Urkunde und einer Ehrennadel vor. In der vergangenen Sitzung konnte Frau Grötzinger diese Ehrennadel an ein Mitglied des Gemeinderats überreichen. Mit einer Ehrennadel für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit wurde Gemeinderat Michael Roth ausgezeichnet. Frau Grötzinger ging in einer kurzen Ansprache auf die Besonderheit und den Charakter des geehrten Gemeinderats ein. Sie sprach ihren Dank für die lange Gemeinderatsarbeit im Namen der Stadt Owen, ihrer Bürgerinnen und Bürger, im Namen aller Gemeinderatskollegen/innen und in ihrem eigenen Namen aus und überreichte die Urkunde und Ehrennadel des Gemeindetages sowie einen Geschenkkorb der Stadt. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang auch der Familie, denn nur mit deren Unterstützung kann ein solches sehr zeitintensives Ehrenamt erfolgreich und auch verantwortungsbewusst ausgeübt werden.

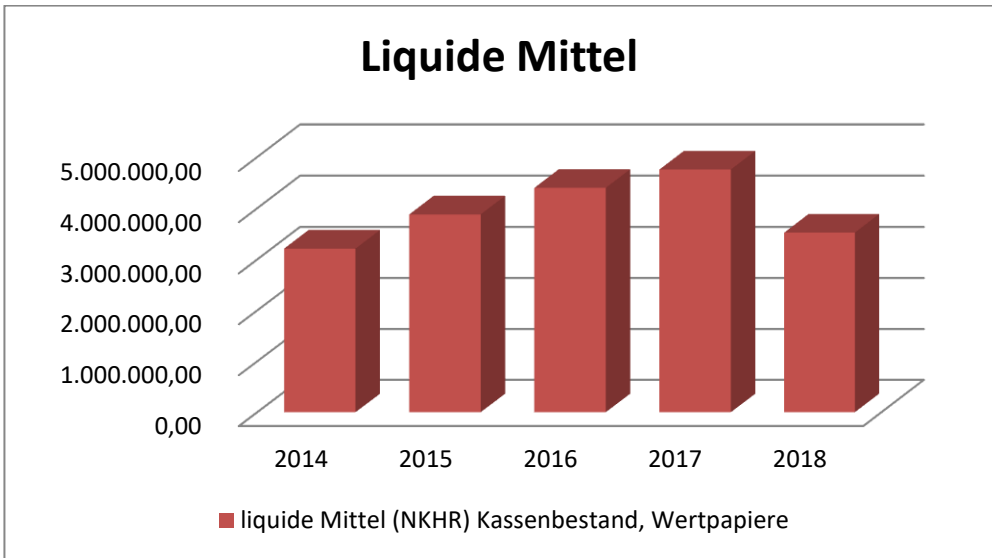


TOP 3 Haushaltsplan 2018 Einbringung, Beratung und Verabschiedung

Laut den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist hierbei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplanentwurf 2018 für die Stadt Owen wurde bereits zum siebten Mal nach den Vorschriften für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) aufgestellt und dem Gremium in der vergangenen Sitzung vorgestellt. Im NKHR gliedert sich der Gesamthaushalt in einen Ergebnis- und Finanzaushalt. Der Ergebnishaushalt umfasst dabei sämtliche Erträge und Aufwendungen, auch diejenigen bei denen kein Geldfluss stattfindet. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt entweder einen Überschuss oder einen Fehlbetrag. In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und der Finanzierungsmittelbestand dargestellt.

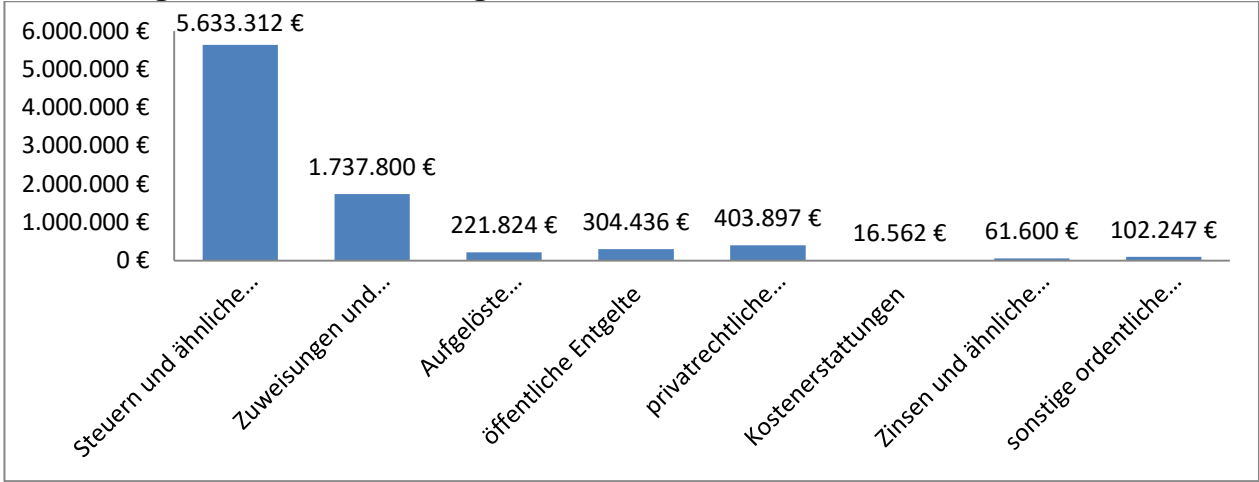
In ihrer Haushaltsrede ging Frau Bürgermeister Grötzinger auf die besondere Bedeutung des Haushaltsplanes für die Entwicklungen der Stadt Owen ein. Diese Haushaltsrede wird im Anschluss abgebildet.

Anschließend stellte Stadtkämmerin Unzeitig den Zahlenteil vor.

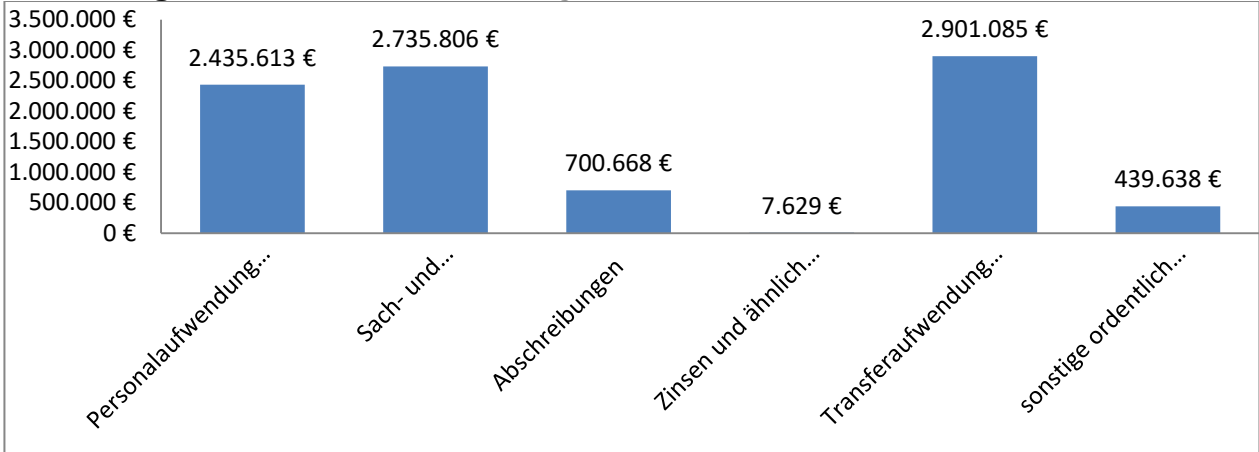


Frau Unzeitig fasste die für das Jahr 2018 geplanten Ziele zusammen und machte konkrete Aussagen zum vorliegenden Planwerk. Anhand von Schaubildern und Tabellen präsentierte sie eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, die Entwicklung der Steuern und Umlagen, sowie der Personalkosten in den letzten Jahren und die zu erwartende Entwicklung für die kommenden Jahre. Die größten Einnahmen stellen die Steuern (z.B. Grund- u. Gewerbesteuer) und die Zuweisungen und Zuwendungen von Land und Bund dar. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören die Mieten und Pachten, zu den öffentlichen Entgelten die Gebühren und Beiträge. Die größten Ausgaben stellen die Transferaufwendungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) und die Personalaufwendungen dar. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Betriebs- und Geschäftsausgaben, zu den Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung. Anhand eines weiteren Schaubilds veranschaulichte sie die Zusammensetzung aller ordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Gesamtergebnishaushalt Erträge



Gesamtergebnishaushalt Aufwendungen



Der Gesamtergebnishaushalt sieht auch dieses Jahr erneut einen Fehlbetrag in Höhe von 738.561 € vor (Vorjahr: Fehlbetrag -1.394.899 €). Dies unter anderem deshalb, weil die nunmehr durchgängig verrechneten Abschreibungen in Höhe von 700.668 € nicht erwirtschaftet werden. Ferner stehen im Jahr 2018 kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen an. Insgesamt sind Unterhaltungsmaßnahmen in Gesamthöhe von ca. 1.714.000 € geplant. Beispielsweise die Sanierung der B465 (Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung), Dachsanierung und der Einbau eines Bads einem städtischen Gebäude, Feldwegunterhaltungsmaßnahmen Im Eichholz. Die gute Infrastruktur von Owen fordert hier ihren Preis. Positiv dabei ist, dass trotz dieser umfangreichen Maßnahmen keine Kreditaufnahme in diesem Jahr zur Finanzierung erforderlich ist. Der Fehlbetrag kann voraussichtlich mit den Mitteln der Überschüsse der Vorjahre gedeckt werden. Aus heutiger Sicht ist allerdings auch für die Folgejahre 2020 - 2021 mit weiteren Fehlbeträgen zu rechnen.

Für die Zukunft bedarf es großer Anstrengungen, um im Erfolgsplan ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Bis zum Jahr 2019 besteht noch die Möglichkeit, Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Um das Eigenkapital der Stadt zu sichern, muss die Erwirtschaftung der Abschreibungen angestrebt werden. Dazu sind alle Einnahmen und Ausgaben regelmäßig unter wirtschaftlichen und sozialverträglichen Gesichtspunkten zu überprüfen, insbesondere mit dem vorrangigen Ziel die Ausgaben zu reduzieren.

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo in Höhe von -1.232.922 € aus (Vorjahr: -1.641.289 €). Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 870.000 € im Jahr 2018 geplant (z.B. für den Erwerb der Straßenbeleuchtung und eines Gebäudes, Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges, Entwicklung der Freizeitanlagen etc.). Die Investitionen müssen über die liquiden Mittel abgedeckt werden. Nach aktuellem Stand werden diese sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 von 4.755.379 € auf voraussichtlich 3.522.457 € reduzieren.

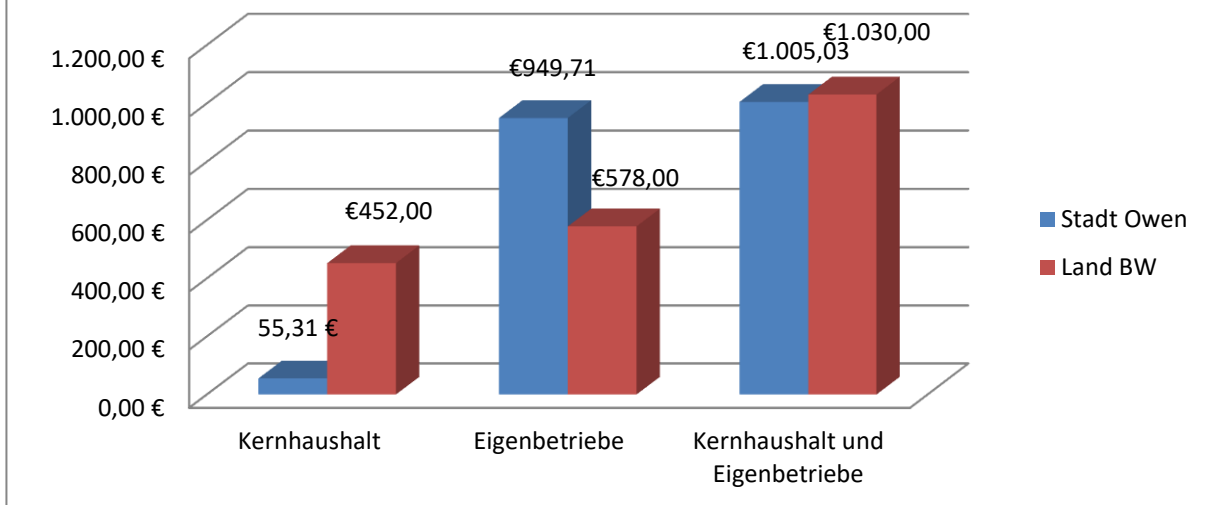
Der Wirtschaftsplan der städtischen Wasserversorgung setzt im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -10.795 € (Fehlbetrag) fest. (Vorjahr: Fehlbetrag: -15.148 €). Ursächlich dafür sind die verstärkten Bauhofverrechnungen, die bei Wasserleitungsschäden erfolgen und auch bei sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen, die vom Bauhof für die Wasserversorgung ausgeführt werden. Der Finanzhaushalt sieht einen negativen Finanzierungsmittelbestand mit -5.917 € vor (Vorjahr: -19.348 €). Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen wird mit 180.000 € festgesetzt.

Im Eigenbetrieb der städtischen Abwasserbeseitigung ist im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag mit -114.924 € ausgewiesen (Vorjahr: Fehlbetrag: -150.100 €). Der Fehlbetrag kann voraussichtlich über die Auflösung von Rückstellungen abgedeckt werden. Der Finanzhaushalt sieht einen negativen Finanzierungsmittelbestand mit -114.924 € vor (Vorjahr: -150.100 €). Im Jahr 2018 fallen größere Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen an. Zum einen Kanalunterhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO), im Bereich der Kirchheimer Straße (B465) und zusätzliche Investitionen bei der Kläranlage. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Investitionsausgaben und zur Tilgung von Krediten der Vorjahre wird mit 297.479 € festgesetzt.

Der Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	751,30 €/EW
Eigenbetrieb Wasserversorgung	198,41 €/EW
Kämmereihaushalt:	55,31 €/EW
Gesamt	1.005,02 €/EW

Vergleich der Schulden Stadt und Land je Einwohner



Die Gesamtbetrachtung (einschließlich der beiden Eigenbetriebe) ergibt einen Schuldenstand von 1.005,02 €/Einwohner (Vorjahr: 970,05 €/EW). Dieser liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde für den aufgestellten Haushaltsplan 2018 Lob ausgesprochen und festgestellt, dass in Owen alles richtig gemacht wurde. Der negative Abschluss und auch die zu erwartenden für die Folgejahre wurden bedauert. In diesem Zusammenhang wurde daraufhin gewiesen, dass zukünftig viele Kommunen Schwierigkeiten haben werden positive Abschlüsse zu erzielen.

Abschließend wurde betont, wie wichtig der maßvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und langfristig das Anstellen von Entscheidungen, ob die Stadt sich den Umfang der bisherigen öffentlichen Einrichtungen noch leisten kann, ist.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die beiden Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“.

TOP 4 Öffentliche Einrichtung – Friedhofsanlage Änderung der Friedhofsatzung und Satzungsbeschluss

Angesichts des zurückliegenden Zeitraums seit der Neufassung der Satzung im Jahr 2016 konnten einige Erfahrungen in der Anwendung im Bereich der Gestaltungsvorschriften gemacht werden. Die Verwaltung hat dazu auch Gespräche mit dem örtlichen Steinmetzbetrieb geführt. Es wurde auf dieser Basis geprüft und abgewogen, ob Veränderungen erforderlich bzw. möglich sind. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen die Friedhofsatzung hinsichtlich der Gestaltungsvorschriften anzupassen. Die Satzung ist an nachfolgender Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Beschluss über die Neufassung

Der Landtag beschloss wesentliche Änderungen von kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften. Darin enthalten waren Änderungen zur Gemeindeordnung, die sich auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats auswirken, sodass eine Neufassung der Geschäftsordnung erfolgen musste. Wesentliche Änderungen bzw. Anpassungen erfolgten hauptsächlich aus redaktionellen Gründen oder auch als Anpassung an das neue Muster. Änderungen erfolgten auch im Ablauf der Tagesordnung beispielsweise Zeitpunkt und Häufigkeit der Bürgerfragestunde etc.. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Änderungen und beschloss die Neufassung der Geschäftsordnung zum 01.03.2018.

TOP 6 Bausachen
Umbau- und Ausbau Bestandsgebäude – geänderte Ausführung
Teckstraße 37

Der Bauantrag für das Gebäude in der Teckstraße 37 wurde im Jahr 2016 genehmigt. Aktuell sind einige Änderungen in der Bauausführung geplant, die dem Gemeinderat vorgestellt wurden. Unter anderem sollen die Wohneinheiten von 4 auf 2 Wohneinheiten reduziert werden ebenso ist geplant zwei getrennte Hauseingänge, darunter einen mit einem Windfang, zu erstellen. Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen zu der geänderten Ausführung.

TOP 7 Verschiedenes

Die Verwaltung informiert, dass die interkommunale Standortstudie am 07.03.2018 den Gemeinderäten und der interessierten Öffentlichkeit aus den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen sowie der Stadt Owen im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden wird. Eine gesonderte Einladung hierzu wird noch veröffentlicht.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob sich etwas an der Ampelschaltung der Adlerkreuzung geändert habe. Die Verwaltung informiert, dass dies nach ihrem Kenntnisstand nicht der Fall ist. Man befürchte aber, dass dieser Eindruck durch die Baustellenampel Richtung Lenningen-Brucken entsteht. Diese kann bedauerlicher Weise nicht ganz optimal auf die Ampelschaltung an der Adlerkreuzung eingestellt werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung befasste sich das Gremium mit der Vermietung öffentlicher Räume und weiteren verschiedenen städtischen Angelegenheiten.

Haushaltsrede Frau Bürgermeister Verena Grötzinger

Sehr geehrte Stadträtin Schmid-Raichle, sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Frau Häfner,

was versteht man eigentlich unter dem Begriff Haushaltspolitik und wozu braucht man sie überhaupt?

Unter dem reinen Begriff fasst man alle politischen Entscheidungen zusammen, welche die Finanz- und Haushaltswirtschaft einer öffentlichen Gebietskörperschaft betreffen.

In der Praxis können mit diesem Instrument grundsätzlich auch wirtschafts- und konjunkturpolitische Ziele verfolgt werden. Zum Beispiel könnte die Wirtschaft damit im Sinne einer antizyklischen Haushaltspolitik bei schlechter Wirtschaftslage angeregt oder bei guter Wirtschaftslage gebremst werden. Theoretisch könnten damit Defizite aus „schlechten Jahren“ in „guten Zeiten“ durch darin erwirtschaftete Überschüsse vollständig ausgeglichen werden. Das würde gewährleisten, dass die haushaltspolitischen Entscheidungsspielräume immer gleichmäßig gegeben sind und starke konjunkturelle Schwankungen vermieden werden können.

So die Theorie, die uns glaube ich allen wohl bekannt ist.

Gerade die aktuellen Verhandlungen um die Koalitionsvereinbarung im Bund zeigen uns in den Kommunen aber, dass wir bei unserer Haushaltspolitik nur einen sehr begrenzten Handlungsrahmen haben, der sich in vielen Bereichen auch daran orientiert, welche Rahmenbedingungen uns vorgegeben werden.

Hier lässt das Konnexitätsprinzip, nachdem die Ausgabenlast der Aufgabenlast folgt, leider oft zu wünschen übrig. Dabei ist es prinzipiell egal, ob Bund oder Land etwas beschließen, was schlussendlich von den Kommunen zu leisten ist.

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass es die Politik immer allen recht machen will und wir uns irgendwann dessen bewusst werden müssen, dass das leider nicht einmal in einem Sozialstaat geht, weil die wünschenswerten Leistungen einfach auch finanzierbar sein müssen.

Ein britischer Politiker, Anthony Eden, hat einmal gesagt: „Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigebigkeit im Besonderen.“

Das ist für unsere Gesellschaft nach meinem Empfinden leider in mittlerweile fast allen Lebensbereichen eine sehr treffende Bezeichnung der Anspruchshaltung. Für sich selbst möchte man immer das Beste und zurückstecken sollen die Anderen und irgendjemand – aber nicht man selbst – hat sich darum zu kümmern.

Aber das, liebe Stadträtin, liebe Stadträte soll uns nicht daran hindern für unser Owen das Beste zu wollen und zu geben. Gemeinsam haben wir in diesem Gremium die Chance – wenn auch im Kleinen – die Weichen so zu stellen, dass wir in eine gute Zukunft blicken können und so sehe ich unseren Auftrag, den ich bei der Bürgermeisterwahl und den Sie mit den Kommunalwahlen erhalten haben.

„Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben.“, so Pierre Teilhard de Chardin ein französischer Theologe und Philosoph.

Deshalb geben wir Hoffnung und setzen uns für eine positive Entwicklung ein, die sich in unserem Zahlenwerk, das wir heute zu beschließen haben auch widerspiegelt.

Auch wenn eine kommunalpolitische Entscheidung manchmal heute noch nicht von allen nachvollzogen werden kann, weil einem noch nicht klar ist, wo „die Reise hingehen wird“, kann sie in Jahren oder manchmal vielleicht auch erst in Jahrzehnten erfolgreich sein.

Denn gerade die nachhaltige Entwicklung einer Kommune erfordert einen langen Atem und braucht ihre Zeit. Gerade deshalb sollten wir uns an die Worte von Ludwig Erhard, einem deutschen Politiker halten. Er sagte einmal: „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“

Die gesetzliche Forderung zur Umstellung des Finanzwesens von der Kameralistik auf die kommunale Doppik, der wir bereits seit 2012 nachkommen, soll diesem Ansatz Rechnung tragen.

Wer heute bestellt muss es auch gleich bezahlen und darf die finanzielle Last nicht auf morgen verlagern.

Dazu hätte es in Owen aber keiner Umstellung des Finanzwesens gebraucht, denn so arbeiten wir, liebe Stadträtin, liebe Stadträte schon immer. Genauso, wie unsere Vorgänger es auch getan haben.

Gerade deshalb können und konnten wir uns in den letzten Jahren das leisten, was wir brauchen und das wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern.

Sicher hätten wir gerne manchmal mehr oder auch andere Dinge, welche die öffentliche Hand nicht beeinflussen kann aber wir müssen gemeinsam wieder lernen uns an dem zu freuen und das wert zu schätzen, was wir haben, denn nur dadurch erreichen wir Zufriedenheit. Schauen wir uns doch einfach mal an, was wir uns in diesem und in den Folgejahren leisten konnten und noch werden.

Wir können unsere Teckhalle mit einem namhaften Betrag so sanieren, dass sie unseren Anforderungen – wenn vielleicht auch mit kleinen Kompromissen – weiterhin genügt. Dasselbe gilt für das Feuerwehrgerätehaus, das wir in diesem Jahr auch noch baulich angehen werden, um es für die Anforderungen der Feuerwehr, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben, „fit zu machen“. Das Notariatsgebäude soll saniert und umgebaut werden, damit es für notwendige kommunale Nutzungen geeignet ist.

Das Sport- und Spielplatzkonzept, wozu wir im letzten Jahr eine Bürgerwerkstatt gemacht haben, soll in diesem Jahr konkretisiert werden. Hier muss ich bei den Akteuren der Bürgerwerkstatt um Entschuldigung bitten, dass dieses Projekt im letzten Jahr nicht ganz so schnell voran gekommen ist, wie wir uns das auch in der Verwaltung gewünscht hätten aber es ist nicht vergessen.

Straßen, Treppen- und Feldwege, Kanäle und Leitungen werden auch in diesem Jahr weiter saniert. Da sage ich nur „Segen und Fluch“. Denn auch wenn man sie braucht und froh ist, wenn die

Infrastruktur funktioniert, liegen die Nerven in der Zeit einer Baumaßnahme oftmals blank. Das verständlicher Weise, denn jede Baumaßnahme ist mit Beeinträchtigungen verbunden aber wenn es vorbei ist und man wieder über eine „schöne Straße“ fahren kann, weiterhin sauberes Wasser aus der Leitung kommt und das Abwasser reibungslos weg fließt, dann war es schlussendlich vielleicht doch gut, dass man es getan hat und man ist dankbar dafür.

Projekte, die wir zu den offensichtlichen Dingen umsetzen, die einem im Alltag aber vielleicht gar nicht so bewusst sind, stecken auch in den Zahlen unseres Haushaltsplans. Dazu gehört z.B. der Ansatz „Räumliche Planung und Entwicklung“, der auf den ersten Blick ziemlich „nichtssagend“ wirkt aber es doch ganz schön „in sich hat“.

Hier prüfen wir z.B. ob die Möglichkeit eines Kreisverkehrsplatzes am Adler besteht – was wir leider ausschließen müssen, weil der Platz dazu fehlt. Gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger – dem Regierungspräsidium Stuttgart – haben wir das abgestimmt und auch im Gemeinderat schon vorbesprochen. Eine verkehrliche Verbesserung ist aber voraussichtlich trotzdem möglich. Das werden wir bei den weiteren Planungen und notwendigen Entscheidungen des Gemeinderats zur baulichen Entwicklung des Grundstücks berücksichtigen.

Auch städtebauliche Vorgaben für wünschenswerte Nutzungen werden in einem solchen Prozess gemacht. Denn der Gemeinderat entscheidet auch darüber, ob man an einer Stelle nur Wohnungen oder vielleicht auch gewerbliche Flächen bauen darf. Dies in Abstimmung mit unserem Stadtplaner, den wir für solche Beratungsleistungen beauftragen. Auch die verkehrliche Entwicklung und die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sind in unserem Haushaltsplan 2018 beinhaltet und waren es schon in den Vorjahren.

Voruntersuchungen wie z.B. das Nahversorgungskonzept der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung, das aufzeigt, welche Flächen wir in der Zukunft zur Sicherung der Nahversorgung brauchen, Verkehrszählungen als Grundlage für Gespräche mit Bund und Land zur möglichen Umsetzung und Finanzierung einer Ortsumfahrung und Förderantragstellung u.v.m. wurden in den letzten Jahren erarbeitet und finanziert, damit die weiteren Planungen auf dieser Grundlage erfolgen können. Nahversorgung und Ortsumfahrung müssen dabei flächenmäßig bei den weiteren Planungen für das Gebiet „Pflaumenäcker“ zur Ausweisung von Wohnbauflächen berücksichtigt werden. Diese Planungen werden wir 2018 weiter vorantreiben.

Auch die Interkommunale Standortstudie für Handel, Gewerbe und Tourismus dient dabei dazu die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, um auch der gewerblichen Entwicklung unserer Unternehmen gute Zukunftsperspektiven zu bieten.

Dafür haben wir in den letzten Jahren und werden auch weiterhin Geld ausgeben, weil das aus unserer Sicht gut investiert ist.

Wir halten uns bei diesen Entscheidungen immer an den Grundsatz: „Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit.“ – ganz nach Samuel Smiles, einem schottischen Schriftsteller und Reformier.

Denn wir machen nur das, was notwendig ist und produzieren keine Planungen „für die Schublade“. Auf Basis dieser guten Entscheidungsgrundlagen leisten wir uns dann auch nur das, was wir uns auch leisten können.

So haben wir es in den letzten Jahren immer geschafft, dass wir trotz eines immer hohen Investitionsvolumens und der Finanzierung eines respektablen Unterhaltungsaufwandes die Steuern nicht erhöhen mussten und die Gebühren immer auch unter sozialverträglichen Gesichtspunkten anpassen konnten.

Und wenn wir es uns mal genau überlegen, haben wir in Owen doch so ziemlich alles, was wir im Alltag brauchen – ich räume ein, ausgenommen einer Apotheke – aber da halte ich es ganz nach dem Prinzip Hoffnung, die wir nicht aufgeben, und gerade deshalb nutzen wir jede Möglichkeit, die sich uns bietet, um die notwendigen Rahmenbedingungen zur Ansiedlung einer Apotheke zu schaffen.

Wenn wir uns gemeinsam an den guten Dingen orientieren, die wir haben, und das auch positiv formulieren, nämlich dass wir froh sind, was wir haben und nicht mit Sorge darauf blicken, was passieren würde, wenn wir etwas verlieren, dann kann das Gute auch in Zukunft gelingen.

Die finanziellen Voraussetzungen haben wir zumindest im kommunalen Bereich mit diesem Haushaltplan dafür wieder geschaffen. Wie im letzten Jahr auch bin ich der Meinung, dass das Ergebnis des Haushaltsplans 2018 unbestritten besser aber auch viel schlechter sein könnte.

Was wir feststellen dürfen, dass wir es uns leisten können knapp 2,7 Mio. € für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auszugeben und das über „das Laufende“ zu finanzieren, den Überschüssen aus Vorjahren. Darauf können wir stolz sein.

Damit ist der Schuldenstand im Kommunalhaushalt zum Jahresende mit rd. 55 €/Einwohner auf einem sehr zufrieden stellenden Stand und auch die Höhe der liquiden Mittel zum Jahresende mit rd. 3,5 Mio. € sind für uns eine gute und sichere Größe.

Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht weiter das Prinzip der vorsichtigen Sparsamkeit walten lassen müssen, aber es lässt uns hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Nachdem es uns möglich ist, ein verbleibendes Minus aus eigener Kraft ausgleichen und dabei noch weitreichend in die Substanzerhaltung unserer Infrastruktur investieren, können wir mit Fug und Recht behaupten, dass wir dem Generationenprinzip und der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen.

Deshalb bleibt es für mich, wie in den Vorjahren auch, bei demselben Fazit für den Haushaltsplan 2018. Wenn wir unsere kommunalpolitischen Entscheidungen weiterhin unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit unter Berücksichtigung der Folgekosten treffen, dann sind wir auch in Zukunft finanziell gut aufgestellt.

Frau Unzeitig wird gleich den Zahlenteil des HHPlan 2018 vorstellen.

Davor Danke ich aber Ihnen, Frau Unzeitig, und ihrem gesamten Team ganz herzlich.

Danke für einen wieder seriös und ausgeglichen aufgestellten Haushaltsplan, der den Ansprüchen eines guten Kaufmanns entspricht und nur die sicher realisierbaren Einnahmen und maximalen Ausgaben beinhaltet. Das zu schaffen erfordert Strategie und Weitblick und ist nicht nur ein reines Auflisten und Sammeln von Einnahmen und Ausgaben.

Dabei hilft es natürlich, dass Sie neben den Finanzen noch so einiges mehr an Aufgaben „handeln“ und so einen guten Überblick haben. Es macht die Arbeit aber auch nicht unbedingt einfacher und schon gar nicht ruhiger. Danke, dass Sie dabei immer den Überblick behalten und mich gemeinsam mit allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im und außerhalb des Rathauses so wunderbar unterstützen.

Ich bin froh und dankbar, dass ich ein so tolles Team habe mit dem wir für die Herausforderungen des Alltags gut gerüstet sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!